

Hygienekonzept der evangelischen Johann-Sebastian-Bach Kirchengemeinde

Inhalt

- Persönliche Hygiene
- Raumhygiene
- Verantwortlichkeiten
- Gottesdienste
- Kulturveranstaltungen und Konzerte
- Chorgesang
- Gruppen und Gremien

Persönliche Hygiene

- **FP2-Maske** ab Betreten des Gebäudes in allen Verkehrssituationen tragen wenn kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann oder bis ein fester Platz erreicht ist
- Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegdrehen
- Keine Teilnahme bei Symptomen einer Atemwegserkrankung

Raumhygiene

- Tische und Stühle so aufstellen, dass ein angemessener Abstand gewahrt wird
- In der Kirche bleibt zwischen den Besuchern verschiedener Haushalte mindestens ein Platz frei
- Regelmäßige Stoßlüftung des Raumes, idealerweise mit Querlüftung mindestens nach jeder Gruppe aber auch in Pausen

Verantwortlichkeiten

- Der/die Gruppenleiter/-in ist verantwortlich für
 - Überwachung der Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen durch die Teilnehmer
 - Ausführung der Raumhygiene und -belüftung
- Gleiches gilt analog für den Kirchdienst bei Gottesdiensten

Gottesdienste

- Alle Teilnehmenden tragen durchgängig (auch beim Singen) eine **FFP2-Maske**, mit Ausnahme des Personals im Verkündigungsdienst bzw. bei spezifischen liturgischen Handlungen.
- Jeder zweite Platz bleibt frei. Angehörige eines Haushalts können zusammensitzen, achten dann aber auf den Abstand zu den jeweils nächsten Teilnehmenden.
- Bei Gottesdiensten im Freien kann auf Masken verzichtet werden. Die Stühle werden mit Abstand aufgestellt.
- Mitwirkende führen vor dem Gottesdienst einen Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test (sog. Schnelltest) durch, dieser wird von der Gemeinde gestellt.

Kulturveranstaltungen und Konzerte

- Alle Besucher tragen **durchgängig** eine **FFP2-Maske**.
Vortragende und Künstler können bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf die Maske verzichten.
- Vortragende und Künstler führen vor der Veranstaltung einen Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test (sog. Schnelltest) durch, dieser wird von der Gemeinde gestellt.
- Bei Gesangsdarbietungen wird ein Abstand von mindestens **2 Metern** zum Publikum eingehalten.
- Bei Veranstaltungen im Freien kann auf Masken verzichtet werden. Die Stühle werden mit Abstand aufgestellt.

Chorgesang

- Sängerinnen und Sänger bringen zu Proben und Aufführungen einen tagesaktuellen Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test (sog. Schnelltest) bei.
- Bei Aufführungen wird ein Abstand von mindestens 2 Metern zum Publikum eingehalten.

Gruppen und Gremien

- Alle Teilnehmenden tragen eine **FFP2-Maske** bis ein fester Platz erreicht ist. Es wird auf angemessenen Abstand geachtet.
- Bei Veranstaltungen im Freien kann auf Masken verzichtet werden. Die Stühle werden mit Abstand aufgestellt.